



Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 20.03.2023

Rechte Versammlungen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen, „Spaziergänge“, Mahnwachen oder sonstige öffentliche Auftritte und Versammlungen von Neonazis, Personen, die als rechtsextrem eingestuft, dem rechten Personenspektrum zugerechnet werden, der Reichsbürgerszene oder dem Beobachtungsfeld „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet werden, fanden im Jahr 2022 in Hessen statt?

Zur Beantwortung der Frage wird vorangestellt, dass die genannten Demonstrationen, Kundgebungen, „Spaziergänge“, Mahnwachen, sonstige öffentliche Auftritte und Versammlungen des Jahres 2022 als extremistische Ereignisse eingestuft werden, sofern sie von einem dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen oder dem Verfassungsschutzverbund bekannten Extremisten angemeldet wurden.

Dem LfV Hessen liegen im Sinne der Anfrage Erkenntnisse zu 23 Veranstaltungen aus dem Jahr 2022 vor, die von Extremisten angemeldet wurden. Davon sind acht dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, elf der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter und vier dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen.

Frage 2. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen, „Spaziergänge“, Mahnwachen oder sonstige öffentliche Auftritte und Versammlungen des sogenannten bürgerlichen Klientels fanden unter Beteiligung des rechten Spektrums statt?

Soweit der Fragesteller die Beteiligung des „rechten Spektrums“ abfragt, wird davon ausgegangen, dass damit die Teilnahme von Rechtsextremisten als auch Personen aus den Szenen der Reichsbürger, Selbstverwalter sowie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ an Veranstaltungen gemeint ist.

Im Sinne der Anfrage wird von einer Beteiligung ausgegangen, wenn die Veranstaltung per se als nicht extremistisch zu bewerten ist, aber im Verfassungsschutzverbund bekannte Extremisten daran teilgenommen haben.

Dem LfV Hessen liegen im Sinne der Anfrage Erkenntnisse zu 114 Demonstrationen, Kundgebungen, „Spaziergängen“, Mahnwachen oder sonstigen öffentlichen Auftritten und Versammlungen der sogenannten bürgerlichen Klientel unter Beteiligung von Extremisten vor. An den 114 Veranstaltungen haben sowohl Rechtsextremisten, als auch Personen aus den Szenen der Reichsbürger und Selbstverwalter sowie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ teilgenommen.

Frage 3. Wie viele der unter 1. und 2. genannten Veranstaltungen wurden operativ durch die Sicherheitsbehörden begleitet?

Statistiken über Polizeieinsätze anlässlich von Veranstaltungen werden nicht in automatisierter Form erfasst. Eine dahingehende Erhebung müsste insgesamt retrograd und händisch erfolgen. Aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwandes wurde darauf verzichtet.

- Frage 4. Unter welchem Motto bzw. Thema wurden die in Frage 1 und 2 genannten Aktivitäten im Jahr 2022 in Hessen angemeldet?
- Wer trat bei diesen Aktivitäten als Anmelder bzw. Anmelderin in Erscheinung und wo fanden diese statt?
 - Wie viele Personen nahmen an den einzelnen Aktivitäten teil und fand eine überregionale Mobilisierung statt?

Die Fragen, 4, 4 a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Thematisch behandelten die Veranstaltungen überwiegend Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Daneben wurden auf Mahnwachen bzw. Infoständen von z.B. rechtsextremistischen Parteien auch sonstige Themen behandelt bzw. versucht, neue Mitglieder anzuwerben. Auch das Protestgeschehen um den Reinhardswald wurde z.B. von der Identitären Bewegung aufgegriffen.

Zu personenbezogenen Daten der Anmelder von Veranstaltungen im Sinne der Fragen 1 und 2 wird aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt. Örtlich fanden die Ereignisse in folgenden Landkreisen statt:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der Veranstaltungen
Bergstraße	4
Darmstadt	2
Frankfurt am Main	23
Fulda	4
Groß-Gerau	2
Hanau	4
Hersfeld-Rotenburg	4
Kassel inkl. Stadt Kassel	4
Lahn-Dill-Kreis	28
Limburg-Weilburg	7
Marburg-Biedenkopf	16
Offenbach inkl. Stadt Offenbach a.M.	7
Rheingau-Taunus-Kreis	1
Waldeck-Frankenberg	1
Wetteraukreis	28
Wiesbaden	2

Die Teilnehmeranzahl reichte je nach Veranstaltung, sofern bekannt, von Einzelpersonen bis hin zu mehreren Tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Anzahl beruht dabei teilweise auf nicht überprüfbareren Eigenangaben der Veranstalter. Da die Veranstaltungen in vielen Fällen in den sozialen Medien beworben wurden, war in Einzelfällen ein Potenzial überregionaler Mobilisierungsfähigkeit gegeben.

- Frage 5. An welchen der in Frage 1 und 2 genannten Aktivitäten im Jahr 2022 in Hessen war die AfD inklusive der JA, die NPD, eine ihrer Unterorganisationen, der Dritte Weg, die Neue Stärke Partei oder andere neonazistische, rechte bzw. rechtsextreme Parteien organisatorisch beteiligt?

Dem LfV Hessen sind für das Jahr 2022 16 Veranstaltungen in Hessen bekannt, an denen rechtsextremistische Parteien organisatorisch beteiligt waren.

- Frage 6. An welchen der in Frage 1 und 2 genannten Aktivitäten im Jahr 2022 in Hessen war die Identitäre Bewegung, ihre hessische Struktur „Aktives Hessen“, Gruppen aus den sogenannten „freien Kameradschaften“ oder studentische Burschenschaften beteiligt?

Dem LfV Hessen sind drei Veranstaltungen in Hessen für das Jahr 2022 bekannt, an denen rechtsextremistische Organisationen im Sinne der Anfrage organisatorisch beteiligt waren.

Frage 7. Kam es bei den in Frage 1 und 2 genannten Aktivitäten zu Angriffen auf Gegendemonstranten, Journalisten oder eingesetzte Einsatzkräfte (Bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Zuordnung einer im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität erfassten Straftat zu einer in der Beantwortung der Frage 1 und 2 angeführten Veranstaltung ist mittels automatisierter Datenrecherche nicht möglich. Eine dahingehende Erhebung müsste insgesamt retrograd und händisch erfolgen. Aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwandes wurde darauf verzichtet.

Wiesbaden, 1. Juni 2023

Peter Beuth